

# Ein neues Gefüge

*Elora Ni'Bennaghian, Hüterin der Alten Mächte,*

*Fürstin von Westberg, Geweihte der Britt*

*lädt zum Thing vom 22. bis 24. Tage des Schneemondes*

*im Jahre 13 ndE*

*auf die Burg Falkenfels ein.*

*Viele von Euch werden von den tragischen Vorkommnissen in Weltend gehört haben. Nun steht es an alte Bündnisse zu bestätigen, zu erneuern, und Neue zu knüpfen. Es sind neue Bekannte kennenzulernen und alte Freunde wiederzusehen. Es soll das Geschehene erklärt werden um zu verstehen um dann gemeinsam die Geschichte weiter zu schreiben.*

*Es soll trotz Allem Zeit zum Reden und Zeit zum Feiern sein.*

*So steht durch die Ereignisse geschuldet, im weiteren die Neubestätigung der Lehenseide und der vergebenen Ämter auf die Alten Mächte und die Hüterin an.*

*Daher möchte ich alle Westberger und Freunde von Westberg zu unserem jährlichen Thing einladen. Ich würde mich über zahlreiche Gäste und Rückmeldungen freuen. In alter Tradition wird für das leibliche Wohl und für Kurzweil gesorgt.*

*Möge der Segen Britts und der Alten Mächte mit euch sein*

*Elora Ni'Bennaghian*

# Anmeldung Westberg Neue Ordnung 22.-24.01.2016

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- 85,- Euro für Nichtmitglieder
- 65,- Euro für Mitglieder
- 30,- Euro für ein Kind,
- NSC: 55 Euro (ca. 10 Plätze)

Anmeldeschluß ist der **22.12.2015**

## Teilnehmer

(bitte Nichtzutreffendes streichen)

**Teilnehmer** (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

---

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

---

CharakterName	Contage	Gruppe
---------------	---------	--------

**Teilnehmer** (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

---

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

---

CharakterName	Contage	Gruppe
---------------	---------	--------

**Teilnehmer** (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

---

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

---

CharakterName	Contage	Gruppe
---------------	---------	--------

**Teilnehmer** (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

---

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

---

CharakterName	Contage	Gruppe
---------------	---------	--------

Charakterbogen/bögen sind beigelegt  oder kommen per Email

### Out time Infos:

Wir laden euch herzlich zu unserem Westberg „Neue Ordnung“ ein. Es ist in der Burg Hessenstein am Edersee von 22.-24.1.2016. Es ist ein Ambiente WE mit ein bisschen Abenteuer geplant, selbstverständlich sind auch Kinder eingeladen. Es gibt Vollverpflegung.

Angemeldet ist wer die Anmeldung und Charakterbogen per Post oder Mail geschickt und das Geld überwiesen hat.

Anreise ist am Freitag den 22.1.2016 ab 17 Uhr und In-time ab 19 Uhr.

Sonntag ist ein gemeinsames In-time Frühstück angedacht, Abreise bis 12 Uhr.

Bitte das Geld auf folgendes Konto überweisen:

Förderverein Westberg e.V.

IBAN: DE25520641560100622087,

BIC:GENODEF1BTA Raiffeisenbank Baunatal

Verwendungszweck:WT 16 + Name und Charaktername

Bei Fragen bitte an Mareike unter: 0157 748 897 28. Anmeldungen an Silke Völke-Schrader, Hafenstr. 39, 34125 Kassel oder [elora@baronie-westberg.de](mailto:elora@baronie-westberg.de)

Liebe Grüße

Mareike und Silke

#### **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.**

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spilleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen soweit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spilleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung, oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigen schriftlichen Einverständnis der Veranstalter möglich.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10,- € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-€ als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriffterfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.